

Antrag auf Soforthilfe



„Soforthilfe Corona“ der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 23. September 2020 Vorlagen-Nummer 2020/134

Bitte beachten: Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2020

An die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.
Hauptamt
Markt 1
08606 Oelsnitz/Vogtl

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona Krise März 2020 besonders geschädigte Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 7 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt im Haupterwerb als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind, (b) ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung in Oelsnitz/Vogtl. und seinen Ortsteilen Görnitz, Göswein, Hartmannsgrün, Magwitz, Oberhermsgrün, Planschwitz, Raasdorf, Taltitz und Unterhermsgrün ausführen und (c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Einschränkung

Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe, die nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung waren.

Die Gruppenfreistellungsverordnung gilt für Antragsteller, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Antragsteller, die am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, gilt die Definition des Begriffs „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Art. 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Art. 3 Abs. 5 der Verordnung 1388/2014. Muster/nicht ausfüllbar.

Förderrichtlinie

Für das Bewilligungsverfahren gilt die durch den Stadtrat am 4. November 2020 behandelte Förderrichtlinie „Soforthilfe Corona“.

Antragsteller

Firma _____

Name Antragsteller _____

Vorname Antragsteller _____

Rechtsform _____

Handelsregisternummer _____

Partnerschaftsregisternummer _____

Steuer-ID _____

Freiberuflich tätig ja nein

Geschäftsadresse:

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Bankverbindung

Firmenkonto: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Wirtschaftszweig

Branche der Tätigkeit, für die dieser Antrag gestellt wird (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Verarbeitendes Gewerbe

Energieversorgung

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Baugewerbe

Handel
Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Verkehr und Lagerei
Gastgewerbe
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Information und Kommunikation
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Grundstücks- und Wohnungswesen
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen
Erziehung und Unterricht
Gesundheits- und Sozialwesen
Kunst, Unterhaltung und Erholung
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Beschäftigtenanzahl

Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent (VZÄ) umrechnen; Auszubildende können eingerechnet werden):

VZÄ-anzahl _____

Art und Umfang der Soforthilfe

1. Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragsstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten im Zeitraum 20. März 2020 bis 22. Mai 2020 aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass). Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass.

2. Für den Zeitraum vom 20. März bis zum 22. Mai 2020 wird die einmalige Soforthilfe in Höhe von 500 -fünfhundert- Euro beantragt.

3. Grund für die existenzgefährdende Wirtschaftslage aufgrund der Corona Pandemie (kurze Erläuterung):

Erläuterungen:

Nachweise (bitte als Anlage beilegen)

Zahlungsnachweise (in geeigneter Form) für gezahlte Betriebskosten im Zeitraum 20. März 2020 bis 22. Mai 2020 in Höhe von 500 Euro und darüber hinaus

durch Steuerberater bestätigte betriebswirtschaftliche Auswertungen und Einnahmen-Überschuss-Rechnungen für die Kalenderjahre 2019 und 2020

Erklärungen des Antragstellers zu subventionserheblichen Tatsachen (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend):

Mir ist bekannt, dass es sich bei meinen um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen

1. nach Abschnitt „**Anspruchsberechtigung und Einschränkung**“ antragsberechtigt bin/ist.
2. Für Soloselbständige/Freiberufler: Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.
3. Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit aus den in Abschnitt „**Art und Umfang der Soforthilfe Nr. 3**“ genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.
4. Ich versichere, dass ich andere Hilfen im Rahmen der Corona Krise durch den Bund und die Länder nicht beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.

Sonstige Erklärungen des Antragstellers:

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen.
2. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde Stadt Oelsnitz/Vogtl. und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
3. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Unterschrift des Antragstellers

Oelsnitz/Vogtl.,

Datum _____ Unterschrift _____

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben